

## **Bericht des Vorsitzenden**

### **zur Sitzung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion**

**am 29. November 2011**

#### **I. Die politische Lage in Deutschland**

- **Stuttgart 21 – Die Grünen sind am Volk gescheitert.** Die Gegner des Projekts Stuttgart 21, vor allem die Grünen, haben bei der Volksabstimmung in Baden-Württemberg am vergangenen Sonntag eine herbe Niederlage erlitten. Mit 58,8% stimmte eine sehr deutliche Mehrheit für das Infrastrukturprojekt, während 41,2% sich dagegen aussprachen. Auch in der Landeshauptstadt Stuttgart konnten die Projektgegner keine Mehrheit erreichen. Dort stimmten 52,9% für den Weiterbau und 47,1% für den Ausstieg.

Der Ausgang des Volksentscheides ist ein ermutigendes Signal und ein guter Tag für Baden-Württemberg und darüber hinaus. Er macht deutlich, dass die Bürger für große, moderne Infrastrukturprojekte zu gewinnen sind. Die Wirtschaft unseres Landes ruht auf einer starken industriellen Basis, die ohne eine gut ausgebaute Infrastruktur undenkbar ist. Infrastrukturprojekte bedeuten Wohlstand. Sie dürfen nicht dem kurzfristigen parteipolitischen Vorteil geopfert werden, wie die Grünen dies versucht haben, als sie vor der Landtagswahl aus den Protesten parteipolitischen Nutzen zogen und den Stuttgart-21-Gegnern versprachen, im Falle eines Wahlerfolgs den Bau des modernen Tiefbahnhofs zu verhindern.

Der Volksentscheid hat deutlich gemacht, dass die „gefühlte Mehrheit“, auf die die Grünen in ihrem Protest gegen das Projekt verwiesen, eben nur eines war: „gefühlte“. Die selbsternannten „Sprecher aller Bürger“, so zeigt das Ergebnis, vertreten oftmals nur ihre eigenen Interessen, nicht aber das Gemeinwohl. Wir

erwarten nun, dass die Landesregierung ihrer Projektförderpflicht nachkommt und den Bau des modernen Tiefbahnhofs sicherstellt.

- **Kundus-Untersuchungsausschuss: Abschluss nach intensiver Prüfung.** In dieser Woche wird der Abschlussbericht des Kundus-Untersuchungsausschusses im Plenum diskutiert. Damit endet die parlamentarische Aufarbeitung des Luftschlags gegen die von den Taliban entführten zwei Tanklastzüge. Die Bundeskanzlerin hat damals im Namen der Bundesrepublik Deutschland den Angehörigen der zivilen Opfern ihr Bedauern und unsere Anteilnahme ausgedrückt und zudem finanzielle Entschädigungen zugesagt, die auch erfolgt sind.

Während seiner insgesamt fast zweijährigen Tätigkeit hat der Ausschuss die Umstände des Luftschlags gründlich untersucht. Die Union hat diese Aufklärung aus ganzer Kraft unterstützt und vorangetrieben, weil hohe Transparenz und intensive Überprüfung des Einsatzes vor Ort wichtige Voraussetzungen für den Erfolg in Afghanistan sind und bleiben.

Wir haben uns dabei vehement und erfolgreich allen parteipolitischen Versuchen widersetzt, den Untersuchungsausschuss zu einem innenpolitischen Kampfmittel zu machen. Damit konnten wir Schaden von der Bundeswehr und unserem Verhältnis zur NATO abwenden. Die Union bleibt die stärkste Stütze der Soldatinnen und Soldaten im Einsatz – ihnen gilt unser Dank, unser Respekt für ihre gefährliche und verantwortungsvolle Aufgaben sowie unsere politische Unterstützung.

Der Untersuchungsausschuss hat nach eingehender Prüfung konkrete Verbesserungen angemahnt, die vom Bundesverteidigungsminister bereits unmittelbar nach dem Luftschlag angegangen worden sind. Dies betrifft vor allem die interne Kommunikation, die Ausgestaltung von Leitlinien sowie die Informationsgewinnung. Das Ergebnis der Aufarbeitung belegt: Die Bundeswehr ist eine verantwortungsbewusste Armee, die auch beim Einsatzes militärischer Gewalt höchste Maßstäbe zum Schutz von Zivilisten anlegt.

- **EU-Haushalt reformieren und dadurch Wettbewerbsfähigkeit steigern.** Wir stehen vor einer wichtigen Weichenstellung für die Zukunft Europas. Ende Juni hat die Europäische Kommission ihre Vorschläge für den nächsten Finanz-

rahmen der Europäischen Union von 2014 bis 2020 vorgelegt. Mit einem entsprechenden Antrag fordern wir die Bundesregierung auf, sich in den anstehenden Verhandlungen gerade wegen der Schuldenkrise in einigen Mitgliedsländern für eine wirksame Begrenzung der EU-Ausgaben und eine transparente sowie nachvollziehbare Haushaltsstruktur einzusetzen.

Die Europäische Union hat kein Finanzierungsproblem. Wir müssen in der EU nicht mehr ausgeben, sondern das Geld sinnvoll ausgeben. Straßen, die mit EU-Fördermitteln gebaut werden, aber ins Nichts führen, sind überflüssig. Die Förderung der Werbung etwa für Blumenzwiebeln ebenfalls. Stattdessen muss vor dem Hintergrund des Aufstiegs großer Staaten wie China, Indien aber auch Brasiliens und der Asean-Staatengruppe in die Bereiche investiert werden, die Europas wirtschaftliche Prosperität und Wettbewerbsfähigkeit verbessern.

Wir wollen mehr Transparenz und bessere Haushaltskontrollen und lehnen weitere Nebenhaushalte außerhalb des EU-Haushalts ab. Eine lückenlose Offenlegung und Kontrolle der EU-Ausgaben ist unverzichtbar. Bestehende Prüfungslücken bei der Verwendung von EU-Geldern müssen geschlossen werden. Wir erwarten weiterhin, dass Lösungen für die erheblichen ausstehenden finanziellen Verpflichtungen (RAL) der EU gefunden werden.

Das bisherige System der europäischen Agenturen und sonstiger Verwaltungsstellen muss in Zukunft einer echten Effizienz- und Erfolgskontrolle unterworfen werden. Luft für Einsparungen gibt es unserer Auffassung nach auch im Bereich EU-Personal.

Der neue Finanzrahmen gibt Europa die Chance, deutlich besser als in der Vergangenheit zu wirtschaften, und mit einem effizienteren und transparenteren Mitteleinsatz mehr für seine Bürger zu erreichen. Diese Gelegenheit müssen wir gerade in der Krise nutzen.

- **Mit neuem Verbraucherinformationsgesetz auf dem richtigen Weg.** Die Bürger werden künftig schneller, kostengünstiger und unbürokratischer Verbraucherinformationen von Behörden erhalten können. So werden formlose Anfragen per Email oder Telefon möglich. Kosten für die anfragenden Bürger werden nur bei sehr hohem Arbeitsaufwand der Behörden entstehen. Weiterhin wird der

Anwendungsbereich des Gesetzes ausgeweitet. Verbraucher können dann auch Auskünfte über Spielzeug, Haushaltsgeräte und Heimwerker-Artikel einholen.

Mit dem Gesetzentwurf werden außerdem weitere Konsequenzen aus den Dioxinfunden Anfang 2011 gezogen. Es wird eine Veröffentlichungspflicht bei Rechtsverstößen sowie bei schwerwiegenden Gesundheitsgefährdungen und Verstößen gegen Hygiene- und Täuschungsvorschriften eingeführt. Das erhöht die Transparenz und ermöglicht ein schnelleres Handeln im Krisenfall.

## II. Die Woche im Parlament

- Am Freitag wird Bundeskanzlerin Angela Merkel eine **Regierungserklärung zum Europäischen Rat am 9. Dezember 2011** abgeben.
- In dieser Woche debattieren wir den **Neunten Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik in den auswärtigen Beziehungen und in anderen Politikbereichen**. Dieser erfasst den Zeitraum März 2008 bis Februar 2010 und stellt erstmals neben den Entwicklungen und Maßnahmen auf internationaler Ebene die im Berichtszeitraum von der Bundesregierung in Deutschland ergriffenen Maßnahmen im Rahmen eines separaten innenpolitischen Teils dar.
- Wir wollen in dieser Woche die **Fortsetzung des Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte bei der Unterstützung der gemeinsamen Reaktion auf terroristische Angriffe gegen die USA (Operation Active Endeavour/OAE)** als Beitrag der NATO zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus beschließen. Der militärische Auftrag besteht darin, bestimmte Bereiche des Mittelmeeres zu überwachen und gleichzeitig zur Abschreckung und Bekämpfung terroristischer Aktivitäten Präsenz zu zeigen. Das Mandat soll inhaltlich unverändert mit einer Obergrenze von 700 Soldatinnen und Soldaten fortgesetzt werden.
- Ebenfalls steht die Beschlussfassung über die **Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU-geführten Operation ATALANTA zur Bekämpfung der Piraterie vor der Küste Somalias** an. Die

somalische Übergangsbundesregierung bzw. die somalischen Regionalbehörden werden auch in absehbarer Zukunft nicht in der Lage sein, die von somalischem Staatsgebiet ausgehende Piraterie wirksam zu bekämpfen. Der Schutz durch die Operation Atalanta ist auch für die Versorgung der somalischen Bevölkerung mit Lebensmitteln von zentraler Bedeutung, da die humanitäre Hilfe durch Lieferungen des Welternährungsprogramms oder der Mission AMISOM der Afrikanischen Union überwiegend auf dem Seeweg erfolgt. Das Mandat soll unverändert mit einer Obergrenze von 1.400 Soldatinnen und Soldaten bis zum 18. Dezember 2012 verlängert werden.

- Auch die **Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU-geführten Operation ALTHEA** zur weiteren Stabilisierung des Friedensprozesses in Bosnien und Herzegowina wollen wir beschließen. Das Mandat soll unverändert bei Absenkung der Personalobergrenze von 900 auf 800 Soldaten fortgeführt werden. Auch ein Jahr nach den Wahlen vom 3. Oktober 2010 bleibt die Lage in Bosnien und Herzegowina kompliziert. Die Regierungsbildung ist bis heute nicht erfolgreich abgeschlossen.
- In dieser Woche debattieren wir den Abschlussbericht des **1. Untersuchungsausschusses gemäß Art. 45a Abs. 2 des Grundgesetzes**, der sich mit dem Luftangriff auf zwei durch Aufständische entführte Tanklaster am 3./4. September 2009 in Kundus befasst hat.
- Dem **Vorschlag** der Europäischen Kommission **für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Gemeinsames Europäisches Kaufrecht** wollen wir mit Erhebung einer Subsidiaritätsrüge begegnen und hierfür gemäß Art. 6 des Protokolls Nr. 2 des Vertrages von Lissabon in einer begründeten Stellungnahme darlegen, weshalb der Vorschlag nicht mit dem Subsidiaritätsprinzip vereinbar ist. Gegenstand des Kommissionsvorschlages ist die Einführung europaweit einheitlicher Vorschriften über Kaufverträge und ähnliche Verträge einschließlich von Regeln über das Zustandekommen, vorvertragliche Informationspflichten, Widerruf, Anfechtung und Auslegung. Diese einheitlichen Rechtsvorschriften sind als fakultatives Instrument gedacht, d.h. die Vertragsparteien können sich freiwillig auf die Anwendung des Europäischen Kaufrechts verständigen. Die von der EU-Kommission gewählte Rechtsgrundlage ist nicht

einschlägig. Auch stellt die Vielfalt der Vertragsrechtsordnungen kein entscheidendes Handelshemmnis im grenzüberschreitenden Verkehr dar.

- In zweiter und dritter Lesung steht das **Gesetz zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen in der gesetzlichen Krankenversicherung – GKV-Versorgungsstrukturgesetz** zur Verabschiedung an, dessen Ziel eine spürbare Verbesserung der Situation vieler Patientinnen und Patienten im konkreten Versorgungsalltag ist. Bürokratische Hemmnisse werden abgebaut und der Zugang zu erforderlichen Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln wird sichergestellt. Auch sollen Behandlungsabläufe für Patientinnen und Patienten zwischen Krankenhäusern, Ärzten und anderen Einrichtungen zukünftig besser abgestimmt werden. Der Sicherung einer flächendeckenden, wohnortnahen medizinischen Versorgung dient auch, dass das System der vertragsärztlichen Vergütung durch Zurücknahme zentraler Vorgaben flexibilisiert und regionalisiert wird. Darüber hinaus sind Regelungen zur Reform des vertragszahnärztlichen Vergütungssystems, zur Weiterentwicklung der ambulanten spezialärztlichen Versorgung, zur Weiterentwicklung der Strukturen des gemeinsamen Bundesausschusses, zu den medizinischen Versorgungszentren (MVZ) sowie zur Entbürokratisierung in verschiedenen Bereichen enthalten.
- Mit dem in zweiter und dritter Lesung zur Beschlussfassung anstehenden **Gesetz zur Optimierung der Geldwäscheprävention** wird der Wirtschaftsstandort Deutschland wirksamer vor Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung geschützt. Nachdem bereits die aufsichtsrechtlichen Defizite im Präventionssystem gegen Geldwäsche beseitigt und durch das Schwarzgeldbekämpfungsgesetz der Vortatenkatalog des Straftatbestands der Geldwäsche erweitert wurde, sind nunmehr zusätzliche Änderungen im Geldwäschegesetz und untergesetzliche Begleitmaßnahmen vorgesehen, um die Einhaltung der Standards der „Financial Action Task Force on Money Laundering“ (FATF) sicherzustellen.
- Mit dem in zweiter und dritter Lesung zur Beschlussfassung anstehenden **Gesetz zur Aufhebung von Sperrregelungen bei der Bekämpfung von Kinderpornographie in Kommunikationsnetzen** wird das Zugangerschwermissgesetz aufgehoben. Zukünftig wird damit nur das Löschen, nicht die Sperrung kinderpornographischer Seiten möglich sein. In einem **Entschließungsantrag** hierzu

fordern die Koalitionsfraktionen die Bundesregierung auf, dem Bundestag, beginnend mit dem Jahr 2013, jährlich für das vorangegangene Kalenderjahr detailliert über das Ergebnis der Löschversuche zu berichten.

- Das in zweiter und dritter Lesung zur Beschlussfassung anstehende **Gesetz zur Errichtung einer Visa-Warndatei und zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes** ist von zentraler Bedeutung für die Bekämpfung des Visamissbrauchs und des internationalen Terrorismus. Es ergänzt die im Visumverfahren bereits bestehenden Prüfmöglichkeiten und unterstützt die deutschen Visumbehörden bei ihrer Tätigkeit. In der Datei gespeichert werden Visumantragsteller, Einlader, Verpflichtungsgeber und sonstige Referenzpersonen, die mit Verurteilungen wegen bestimmter Straftaten mit Bezug zum Visumverfahren oder mit sonstigem Auslandsbezug oder mit konkreten sonstigen rechtswidrigen Verhaltensweisen wie insbesondere falschen Angaben im Visumverfahren aufgefallen sind. Beim Bundesverwaltungsamt wird ein Datenabgleichsverfahren durchgeführt, bei dem künftig Daten aus dem Visumverfahren mit bestimmten Daten aus der Antiterrordatei automatisiert abgeglichen werden. Dies ermöglicht eine Rückmeldung durch Sicherheitsbehörden an die Visumbehörden, wenn Personen aus dem terroristischen Umfeld beabsichtigen, nach Deutschland einzureisen.
- Ebenfalls in zweiter und dritter Lesung steht die Verabschiedung des **Gesetzes zur Änderung des Seefischereigesetzes und des Seeaufgabengesetzes** zur Verabschiedung an. Dieses dient der Umsetzung neuen EU-Rechts im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik, insbesondere im Hinblick auf die Bekämpfung der illegalen, nicht gemeldeten und unregulierten Fischerei und zur Reform des Fischerei-Kontrollsystems der EU. Darüber hinaus werden einige Vorschriften des Seefischereigesetzes modernisiert.
- Mit dem in zweiter und dritter Lesung zur Verabschiedung anstehenden **Gesetz zur Einrichtung und zum Betrieb eines bundesweiten Hilfetelefons „Gewalt gegen Frauen“ (Hilfetelefontgesetz)** wird ein zentrales Hilfetelefon beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben eingerichtet, um Zugangshindernisse zum bestehenden Unterstützungssystem, das gewaltbetroffene Frauen berät und unterstützt, zu beseitigen.

- In zweiter und dritter Lesung steht das **Gesetz zur Änderung des Rechts der Verbraucherinformationen** zur Verabschiedung an, bei dem es sich um eines der zentralen Vorhaben im Bereich des Verbraucherschutzes in dieser Legislaturperiode handelt. Mit der Novelle werden u.a. die Behörden verpflichtet, bei Rechtsverstößen oder schwerwiegenden Verbrauchertäuschungen die Öffentlichkeit zu informieren. Zudem werden die Kosten für Anfragen gesenkt und die Reaktionszeiten der Behörden verkürzt. Die Novellierung basiert auf dem von der Bundesregierung 2010 vorgelegten Evaluationsbericht und trägt zudem den Geschehnissen im Zusammenhang mit den Dioxinfunden in Futtermitteln Rechnung.
- In erster Lesung beraten wir das **Gesetz zur Neuordnung der landwirtschaftlichen Sozialversicherung (LSV-NOG)**. Ziel einer Neuordnung der Organisationsstruktur ist es, die Aufgabenerledigung durch umfassende Bündelung bei einem Bundesträger effizienter zu gestalten. Es wird in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung (LSV) ein Bundesträger mit Hauptverwaltung und Geschäftsstellen als Selbstverwaltungskörperschaft des öffentlichen Rechts errichtet, der Träger der gesamten LSV (Alterssicherung, Unfall-, Kranken- und Pflegeversicherung) wird. In diese Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau werden die bisherigen regionalen Träger, die Träger für den Gartenbau und der Spitzenverband der LSV eingegliedert. Auch die Selbstverwaltung wird neu organisiert. Für die einzelnen Zweige der landwirtschaftlichen Sozialversicherung wird eine Obergrenze bei den Verwaltungs- und Verfahrenskosten festgelegt.
- Zur Beschlussfassung steht der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP **Der mehrjährige Finanzrahmen der EU 2014 – 2020 – Ein strategischer Rahmen für nachhaltige und verantwortungsvolle Haushaltspolitik mit europäischem Mehrwert** an. Der Vorschlag der Europäischen Kommission für den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen geht deutlich (um 110 Mrd. Euro) über den Ansatz hinaus, den Deutschland zusammen mit Frankreich, Großbritannien, den Niederlanden und Finnland im Dezember 2010 gefordert hat. Gleichzeitig schlägt die Kommission zur Erhöhung der Einnahmen im Entwurf des neuen Eigenmittelbeschlusses die Einführung einer Europäischen Mehrwertsteuer und eine Europäische Finanzmarktsteuer vor. Wir setzen uns dafür

ein, dass die EU nicht mehr ausgibt, sondern ihre Mittel besser einsetzt. Die Einführung einer eigenen EU-Steuer lehnen wir ebenso ab wie den Zufluss von Anteilen nationaler Steuern an den EU-Haushalt.

- Der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP **Barrierefreies Filmangebot umfassend ausweiten – Mehr Angebote für Hör- und Sehbehinderte** verfolgt das Ziel, alle relevanten Akteure der Filmbranche, der Videowirtschaft und die Rundfunkanstalten stärker für die Notwendigkeit der barrierefreien Ausstattung von Filmen zu sensibilisieren. Obwohl in Deutschland rund 11,7 Prozent der Bürger mit einer Behinderung leben, werden nur wenige barrierefrei ausgestattete Filme (mit Untertitelung bzw. Hörfilmfassungen mit Audiodeskription) produziert. Bestehende Fördermöglichkeiten, u. a. seit der letzten Novelle im Filmförderungsgesetz (FFG), werden fast überhaupt nicht genutzt. Wir fordern die Bundesregierung auf, die Wirksamkeit und Defizite der bestehenden Fördermöglichkeiten für eine barrierefreie Ausstattung zu untersuchen und ggf. Konsequenzen in der 2012 zu erarbeitenden FFG-Novelle zu ziehen.

### III. Daten und Fakten

- **Konjunktur: Optimismus überwiegt.** Trotz Finanz- und Staatsschuldenkrise rechnen nach einer Umfrage des Instituts der Deutschen Wirtschaft Köln die deutschen Unternehmen nicht mit einer Rezession. Eine Mehrheit der Unternehmen geht davon aus, dass ihre Geschäfte im kommenden Jahr stabil verlaufen werden. 31% rechnen sogar mit einem Produktionszuwachs. Nur 19% der befragten Betriebe gehen von einer Produktionsabnahme aus.

Derzeit schätzen 46% der Firmen ihre wirtschaftliche Situation besser ein als 2010. Lediglich 15% Prozent bewerten ihre Lage schlechter. Der Rest der Befragten kann keine Veränderungen feststellen. Im Vergleich zum Frühjahr 2011 hat sich die Lageeinschätzung eingetrübt. Damals sagten 60% der Betriebe, ihre Lage sei besser als im Vorjahr. Bei den Exporten rechnen die Unternehmen 2012 mit einem deutlichen Rückgang. So gehen 24% der Betriebe von einer Zunahme ihrer Ausfuhren und 13% von einer Abnahme aus. 2012 wollen 30% der Unternehmen mehr investieren, 20% weniger. Rund 60% der befragten Unternehmen rechnen mit einer stabilen Beschäftigungslage im Jahr 2012. Fast jeder

vierte Betrieb plant die Zahl seiner Mitarbeiter im nächsten Jahr zu erhöhen; nur jedes siebte Unternehmen geht von einem Stellenabbau aus.

(Quelle: Institut der Deutschen Wirtschaft Köln)

- **Privathaushalte sind ohne Zusatzschulden durch die Krise gekommen.** Die Verschuldung der deutschen Privathaushalte ist während der internationalen Finanz- und Wirtschaftskrise nicht gestiegen. Der seit rund zehn Jahren anhaltende Trend zu weniger Schulden wurde auch durch die Krise nicht gebrochen. Insgesamt sind die Sparquoten sogar gestiegen. Im Jahr 2009 waren deutlich weniger Haushalte – nämlich 18% – mit Konsumenten- und Immobilienkrediten belastet als während der Dotcom-Krise im Jahr 2000, als es noch circa 20% waren. Auch die niedrigen Zinsen haben die Haushalte nicht dazu veranlasst, mehr Schulden aufzunehmen.

(Quelle: DIW Berlin)

- **Community-Mitglieder passen Datenschutz individuell an.** Nutzer von sozialen Netzwerken legen Wert auf die Möglichkeit, ihre Privatsphäre individuell zu bestimmen. Fast alle Community-Mitglieder finden entsprechende Einstellungen wichtig, durch die ihre Daten nur bestimmten Personen zugänglich sind. An der Spitze der Nutzerwünsche steht die Möglichkeit, die Sichtbarkeit von Daten generell nach Personengruppen zu differenzieren (95%). Jeweils 89% halten es für wichtig, dass sie ihre Pinnwand für bestimmte Personen freigeben können oder das eigene Profil vor Suchmaschinen verbergen können. 86% möchten die Möglichkeit haben, die Kommunikation mit einzelnen anderen Mitgliedern zu blockieren, und 82% plädieren für die Option, das eigene Profil auch innerhalb eines Netzwerks unsichtbar machen zu können. 80% der Nutzer sozialer Netzwerke passen das Datenschutz-Niveau individuell an. Weitere 9% haben die Standard-Einstellungen bewusst übernommen. Lediglich 11% haben sich mit den entsprechenden Möglichkeiten nicht auseinandergesetzt. Insbesondere jüngere Nutzer haben die Voreinstellungen zur Privatsphäre verändert: 89% der 14- bis 29-jährigen Anwender das Datenschutz-Niveau angepasst. Je älter die Nutzer, desto weniger beschäftigen sie sich mit dem Schutz ihrer Privatsphäre. Auch gibt es Differenzen nach Bildungsabschlüssen. 83% der Abiturienten oder Hochschul-

absolventen verändern die Einstellungen, aber nur 69% der Nutzer mit Hauptschulabschluss. Zwei Drittel der Community-Nutzer (66%) fehlen nach eigener Einschätzung noch Informationen, was sie für den Schutz ihrer Daten tun können.

(Quelle: Bitkom)